

Rassekaninchenzuchtverein B 604 Vilsbiburg e.V.
mit Frauen- und Jugendgruppe gegründet 1912



Fahrtkostenerstattungsordnung

Anhang

Fahrtkostenberechnung

Fahrtkostenerstattungsordnung

§ 1 Vergütungen von Fahrtkosten mit Privat-PKW im Auftrag des Vereins RKZV B 604 VIB, mit Tankbelegen dürfen nicht abgerechnet werden.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den steuerlichen Gesetzmäßigkeiten und hat damit negative Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit des Vereins.

Aus diesem Grund sind entstandene Fahrtkosten mit dem beiliegenden Formular abzurechnen.

§ 2 Eine Fahrtkostenerstattung für in § 3 aufgeführte Fahrten erfolgt pro gefahrenen Km für die einfache Wegstrecke. Für Fahrten innerhalb dem Kreisverein Landshut und Bezirksverband Niederbayern gilt folgendes. Fahrten bis 30 Km sind für die Vereinsmitglieder zumutbar und werden nicht erstattet.

Um das Budget des Vereins nicht mit Fahrtkosten zu sehr zu belasten, können die Vereinsmitglieder die Fahrten spenden, die sie im Auftrag des Vereins übernehmen. Für die Ihnen zustehenden Erstattungskosten vom Verein, erhalten sie eine Spendenbescheinigung in Höhe der abgerechneten, tatsächlichen Fahrten im Sinne einer gemeinnützigen Tätigkeit zum Jahresende.

§ 3 Das Formular zur Fahrtkostenabrechnung kann für folgende Fahrten im Auftrag des Vereins verwendet werden:

- Sammeltiertransport zur Bundesschau, Bundesrammlerschau, Landesschau, Landesclubschau und Europaschau.
- Fahrten zu Tagungen des Vorsitzenden, Zuchtwart, Jugendleiter, HuK-Gruppenleiterin.
- Besorgungsfahrten im Auftrag des Vereins.
- Fahrten zu Versammlungen des Kreisverein, Bezirksverband und Landesverband.
- Fahrten zu befreundeten Kaninchenzuchtvereinen (Züchtertreffen).

§ 4 Alle Fahrten in § 3 müssen vom engeren Vorstand genehmigt werden.

- Es ist darauf zu achten dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Aufgrund der zur Zeit gültigen Steuergesetzgebung können maximal 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer erstattet werden!
- Fahrten die in dieser Ordnung § 3 nicht aufgeführt sind, werden grundsätzlich nicht erstattet.
- Fahrtkosten die bereits von anderer Seite erstattet wurden, dürfen beim Verein nichtmehr beantragt werden.

Diese vorliegende Ordnung ist von der Vorstandschaft des Vereins am 15.06.2021 einstimmig beschlossen worden.

Einstimmig beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 24.07.2021 und tritt sofort in Kraft.

Rassekaninchenzuchtverein B 604 Vilsbiburg e.V.

mit Frauen- und Jugendgruppe

gegründet 1912

Fahrtkostenabrechnung

Für Fahrten die mit genehmigung des engeren Vorstandes getätigt wurden.

Name Vorname des Fahrers

KFZ-Zeichen des Fahrzeuges

Fahrtbeginn- Datum- Ort- Uhrzeit Tachostand bei Fahrtbeginn

Fahrtende- Datum- Ort- Uhrzeit Tachostand am Zielort

Reiseziel- Ort Reisezweck- Anlass der Reise

Anzahl Mitfahrer

Fahrtkosten:

Privat PKW einfache Entfernung Km

_____ Km X

Betrag in Euro

0,30 € = _____ €

Den Gesamtbetrag von

_____ Euro

habe ich: Zutreffendes Ankreuzen

in Bar erhalten.

Erhalten und dem RKZV B 604 VIB gespendet.

Datum/ Unterschrift Kassier

Datum/ Unterschrift Fahrer